

Tarif 1 – Industrie, Handel und Gewerbe

Versicherungsumfang

Wählen Sie Ihren Versicherungsumfang: Die Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht.*		classic	comfort
Ansprüche aus Benachteiligung	Ansprüche aus Benachteiligungen wegen der Verletzung einer Vorschrift zum Schutz vor Benachteiligung, insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz	bis 3.000.000 EUR 1-fach max. p.a.	bis 3.000.000 EUR 1-fach max. p.a.
Ausfall von Alarmanlagen	Abhandenkommen von fremden Sachen nach Ausfall von Alarmanlagen	–	■
Auslösen von Fehlalarm	Eingeschlossen sind – auch öffentlich-rechtliche Ansprüche – wegen Vermögensschäden durch versehentlich ausgelöstem Alarm bei Dritten (z. B. Einsatzkosten für Feuerwehren)	bis 10.000 EUR 3-fach max. p.a.	■
Bearbeitungsschäden	Bearbeitungsschäden auf fremden Grundstücken, d. h. Schäden, die an fremden Sachen durch die gewerbliche Tätigkeit an oder mit diesen Sachen entstehen	bis 1.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 10%, min. 250 EUR, max. 2.500 EUR	■ SB: 500 EUR
Belegschafts- und Besucherhabe	Versicherungsschutz für Schäden an Belegschafts- und Besucherhabe besteht nicht nur für die Beschädigung, sondern auch für das Abhandenkommen sowie der Vernichtung von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher	bis 100.000 EUR 3-fach max. p.a.	■
Erweiterte Produkthaftpflicht	Aus- und Einbaukosten im Rahmen der Händlerhaftung (b2c und b2b): Gesetzliche Schadenersatzansprüche Dritter wegen Vermögensschäden infolge Mangelhaftigkeit von Gesamtprodukten Dritter, die durch den Einbau, das Anbringen, Verlegen oder Auftragen von mangelhaft hergestellten oder gelieferten Erzeugnissen entstanden sind	bis 1.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 10%, min. 250 EUR, max. 2.500 EUR Bei Serienschäden: SB: 10%, min. 500 EUR, max. 5.000 EUR bei Serienschäden	■ SB: 500 EUR Bei Serienschäden: SB: 10%, min. 500 EUR, max. 5.000 EUR bei Serienschäden
Erweiterter Strafrechtsschutz	Absicherung bspw. der Gerichtskosten in einem Straf-, Ordnungswidrigkeits-, oder Standesrechtverfahren, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben könnte	■	■
Grundstücke, Gebäude, Räumlichkeiten	Die gesetzliche Haftpflicht des VN als Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer und Nutznießer sowie aus Vermietung, Verpachtung oder sonstiger Überlassung von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, auch wenn diese Dritten überlassen werden. Dabei ist die Bauherren-Haftpflicht ohne Bausummenbegrenzung mitversichert, sowie Haftpflichtansprüche wegen Sachschäden, die durch Abwässer aus dem Rückstau des Straßenkanals auftreten.	■	■

■ = bis zur Höhe der Deckungssumme mitversichert (3-fach max. p.a.)

■ = bis 3.000.000 EUR, 3-fach max. p.a.

– nicht versichert

* Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für diesen Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.

Kraftfahrzeuge, selbstfahrende Arbeitsmaschinen	Nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge bis 6 km/h, selbst fahrende Arbeitsmaschinen und Hub- und Gabelstapler bis 20 km/h Höchstgeschwindigkeit	■	■
Mangelbeseitigungsnebenkosten	Sachschäden, die in Folge eines mangelhaften Werkes auftreten sowie die notwendigen Kosten, um die mangelhafte Sache zur Schadenbeseitigung zugänglich zu machen und den vorherigen Zustand wieder herzustellen	☑	☑
Mietsachschäden	■ Mietsachschäden anlässlich von Dienst- oder Geschäftsreisen an gemieteten Räumen und deren Ausstattung	bis 1.000.000 EUR 3-fach max. p.a.	☑
	■ Mietsachschäden an gemieteten Gebäuden und Räumlichkeiten	bis 1.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 10%, min. 250 EUR, max. 2.500 EUR	☑ SB: 500 EUR
	■ Mietsachschäden an beweglichen Sachen	bis 300.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 10%, min. 250 EUR, max. 2.500 EUR	☑ SB: 500 EUR
Nachhaftung	Nachhaftung für	10 Jahre	10 Jahre
Obhutsschäden	Schäden an fremden Sachen, die sich aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung in der Obhut des Versicherungsnehmers befanden	–	☑ SB: 500 EUR
Produkte-Haftpflicht	Produkte-Haftpflicht, d. h. die Haftung wegen Versicherungsfällen, die durch vom VN hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse, erbrachte Arbeiten oder Leistungen verursacht wurden, und zwar auch auf Sachmängeln beruhende Schadenersatzansprüche Dritter in gesetzlichem Umfang, wenn der VN aufgrund einer Vereinbarung mit seinem Abnehmer über bestimmte Eigenschaften seiner Erzeugnisse, Arbeiten und Leistungen dafür verschuldensunabhängig einzustehen hat, dass diese bei Gefahrübergang vorhanden sind (<i>Konventionelles Produkthaftpflichtrisiko – Zur Erweiterten Produkthaftpflicht siehe oben</i>)	■	■
Reklameeinrichtungen	Reklameeinrichtungen auch außerhalb des Betriebsgrundstückes	■	■
Schlüsselschäden	■ Abhandenkommen von Schlüsseln, Codekarten und Transpondern, sofern sich diese rechtmäßig im Gewahrsam des Versicherten befunden haben. Der Versicherungsschutz ist auf den Ersatz der Kosten zur Erneuerung oder Änderung der Schließanlage sowie vorübergehende Sicherungsmaßnahmen und ein Objektschutz bis 14 Tage beschränkt. Mitversichert gelten Haftpflichtansprüche aus Folgeschäden eines Schlüsselverlustes (z. B. wegen Einbruchs)	bis 100.000 EUR 3-fach max. p.a.	☑
	■ Abhandenkommen von Schlüsseln zu gemieteten, gepachteten oder geleasten Objekten	bis 100.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 500 EUR	☑ SB: 500 EUR
Subunternehmer	Beauftragung von Subunternehmen, Fuhrunternehmen und dgl. – nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht des Subunternehmers	■	■

Umwelt-Haftpflicht	■ Umwelthaftpflicht-Basisrisiko: Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkungen aus dem allgemeinen Umweltrisiko ■ WHG-Anlagen-Risiko: ■ Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkungen aus Anlagen, die bestimmt sind, Benzin, Dieselöl, Heizöl (15.000 Liter je Betriebsstätte) zu lagern ■ Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkungen aus Anlagen zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen in Kleingebinden, soweit das Fassungsvermögen von 250 Litern/Kilogramm je Behälter nicht überschritten wird und die Gesamtlagermenge unter 2.000 Litern/Kilogramm liegt ■ Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkungen aus Anlagen zur Lagerung von Flüssiggasen in bauartzugelassenen Behältnissen mit einem Gesamtfassungsvermögen von unter 3 Tonnen ■ Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko: Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkung aus Abwasseranlagen des Versicherungsnehmers oder aus dem Einbringen oder Einleiten von Stoffen in ein Gewässer oder Einwirken auf ein Gewässer derart, dass die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers verändert wird. Versicherungsschutz besteht ausschließlich für Fett-, Benzin- und Ölabscheider ■ Umweltregressrisiko: Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkung aus der im Versicherungsschein oder in seinen Nachträgen beschriebenen Tätigkeit des Versicherungsnehmers bezogen auf Anlagen gemäß H 6 Ziffer 2.1 bis 2.5 oder Teilen, die ersichtlich für Anlagen gemäß H 6 Ziffer 2.1 bis 2.5 bestimmt sind, wenn der Versicherungsnehmer nicht selbst Inhaber der Anlage ist	■ 1-fach max. p.a. (höchstens jedoch 4.000.000 EUR je Versicherungsfall und -jahr) SB: 10%, min. 250 EUR, max. 1.000 EUR	■ 1-fach max. p.a. (höchstens jedoch 4.000.000 EUR je Versicherungsfall und -jahr) SB: 10%, min. 250 EUR, max. 1.000 EUR
Verehensklauseel	Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf versehentlich nicht gemeldete, nach Beginn der Versicherung eingetretene Risiken, die im Rahmen des versicherten Betriebes liegen und weder nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) noch nach den Besonderen- und Zusatzversicherungsbedingungen dieses Vertrages von der Versicherung ausgeschlossen sind	—	—
Vertragliche Haftungsbeschränkung zugunsten des Versicherungsnehmers	Soweit die vom Versicherungsnehmer verwendeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstigen Vereinbarungen mit Lieferanten oder Kunden Haftungsausschlüsse oder Haftungseinschränkungen zugunsten des Versicherungsnehmers enthalten, wird sich der Versicherer auf Wunsch des Versicherungsnehmers darauf nicht berufen	■	■
Vertragliche Haftungserweiterung	Mitversichert gelten Verträge mit genormten Inhalt, Regressverzicht, Rügeverzicht, Verlängerung der Gewährleistungsfrist, Freistellung des Auftraggebers/ Abnehmers	■	■
Vorsorgeversicherung	Hinzukommende neue Risiken fallen mit wenigen Ausnahmen automatisch unter den Versicherungsschutz, und zwar bis zur vollen vertraglichen Versicherungssumme	■	■

ALTE LEIPZIGER Versicherung Aktiengesellschaft
 Alte Leipziger-Platz 1 · 61440 Oberursel
 sach@alte-leipziger.de · www.alte-leipziger.de

